

Unser Service für Sie

Die UVV-Fahrzeugkontrolle bieten wir Ihnen sowohl im Rahmen einer Inspektion als auch als separate Prüfung an – je nachdem, was Ihrem individuellen Bedarf entspricht und für Sie **die wirtschaftlichste Lösung darstellt.**

Separate UVV-Prüfung

Speziell für Fahrzeuge, die in der Regel weniger als einmal pro Jahr einen Servicebetrieb aufsuchen müssten (z. B. durch ein verlängertes Serviceintervall von mehr als zwölf Monaten), bieten wir die UVV-Fahrzeugkontrolle als separate Prüfung an. Dabei wird der verkehrssichere und arbeitssichere Zustand **Ihres Fahrzeugs gemäß den gesetzlichen Vorschriften dokumentiert.**

Clever kombiniert: UVV-Prüfung \square Inspektion

Aufgrund von \square berschneidungen zwischen den Prüfpunkten der UVV-Fahrzeugkontrolle und der Inspektion reduzieren sich bei einer gemeinsamen Durchsicht der zeitliche Aufwand und damit natürlich auch die Kosten für Sie, so dass Sie bei **der Kombination deutlich profitieren!**

Ihre Vorteile

- Service aus einer Hand: Terminierung, Durchführung und Dokumentation
- Festgestellte Mängel können sofort behoben werden
- Sinnvolle und wirtschaftliche Kombination mit weiteren Services**
- Termingerechte Durchführung
- Dank rechtzeitiger Erinnerung alle erforderlichen Termine im Blick

FORD SERVICE

Unser Service für Ihre Betriebssicherheit

Die UVV-Fahrzeugkontrolle bei Ford



Als Unternehmer und Fuhrparkbesitzer sind Sie für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) verantwortlich. Damit Ihr Fahrzeug den Vorgaben entspricht, stehen wir Ihnen als Ford Service Betrieb mit der notwendigen Expertise unterstützend zur Seite.



Die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“

Gewerblich genutzte Fahrzeuge sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf ihren **betriebs sicheren Zustand gemäß dem Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu prüfen.** Den genauen gesetzlichen Rahmen **bestimmt die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 (ehem. BGV D29).**

Die Ergebnisse der Prüfung sind nach § 57 Abs. 2 der UVV „Fahrzeuge“ schriftlich niederzulegen und bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Privatfahrzeuge, die zu dienstlichen oder geschäftlichen Zwecken genutzt werden, bleiben von dem Regelwerk unberührt.

Verkehrssicher heißt nicht immer betriebssicher

Die Prüfung des betriebssicheren Zustands eines Fahrzeugs **betrifft sowohl die Verkehrs- als auch die Arbeitssicherheit.** Die Verkehrssicherheit ist laut UVV gewährleistet, wenn bei einer erfolgten Hauptuntersuchung[□] oder bei einer Inspektion in einer autorisierten Fachwerkstatt keine Mängel festgestellt wurden. Um im Rahmen der Arbeitssicherheit alle Anforderungen zu erfüllen, sind darüber hinaus bestimmte sicherheitsrelevante Faktoren zu prüfen und zu dokumentieren, wie z. B. **Warnkleidung, Ladungssicherung, Haltegriffe und Anhängervorrichtungen.**

Betriebssicherheit □
Verkehrssicherheit □ Arbeitssicherheit

Risiken bei Missachtung der UVV

Wer als Unternehmer der Pflicht zur UVV-Fahrzeugkontrolle nicht nachkommt, muss im Schadensfall mit straf- und zivilrechtlichen Folgen rechnen. Es können sogar Bußgelder in beträchtlicher Höhe erhoben werden. Ein weiteres Risiko: Der zuständige Unfallversicherungsträger (z. B. die gewerblichen **Berufsgenossenschaften**) kann die **Versicherungsleistung unter Umständen verweigern**, wenn sich ein Arbeitsunfall ereignet hat, der auf eine Missachtung der UVV zurückzuführen ist.

Fachgerechter Service unter einem Dach

Wenn es um die Betriebssicherheit Ihrer Fahrzeuge geht, sind wir der richtige Ansprechpartner. Wir beraten und begleiten Sie gerne durch die UVV-Fahrzeugkontrolle^{□□} in unserem Haus.

Unsere Empfehlung: Verbinden Sie Ihren Termin zur Hauptuntersuchung[□] oder Inspektion doch gleich mit der UVV-Fahrzeugkontrolle^{□□}! So kombinieren Sie die Prüfung des verkehrssicheren und arbeitssicheren Zustands in nur einem Werkstattbesuch. Der fachgerechte Service unter einem Dach bietet Ihnen viele Vorteile:

- Sie sparen Zeit und schonen Ihr Budget
- Festgestellte Mängel können nach Rücksprache sofort beseitigt werden
- Keine lästigen Wartezeiten und eventuelle Folgetermine bei der Prüfstelle



[□] Die Hauptuntersuchung wird nach § 29 StVZO durch einen Prüfer einer anerkannten Prüforganisation (z. B. DEKRA, TÜV, GTÜ, KÜS) zu den von der regional zuständigen Prüforganisation festgelegten Preisen durchgeführt.

^{□□} Ohne Sonderauf- und-anbauten.